

# Randbedingungen für die Parametrierung und den Betrieb von Funkrundsteuerempfängern bei Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen

## 1. Parameterkennungen je nach Energieträger

Die Parameterprogramme mit den u.g. Bezeichnungen (Parametersatz) sind mit Bezug auf den jeweiligen Energieträger aus den Dateien

FTY\_Avacon\_Bio-PVgr100-Wasser-KWK.mdb

und

FTY\_Avacon\_WIND\_PV\_kl\_100.mdb

zu entnehmen.

Hinweis: Eine eindeutige Bezeichnung (z.B. Stadtwerke Burg) muss noch vorgenommen werden, da diese Parametersätze bisher „Reserve“ waren. Sie können dennoch ohne Einschränkung genutzt werden.

Auswahlkriterien	
<p>Einspeisemanagement Typ II</p> <p><b>UW Burg Parametersatz: FAE6.3143</b></p> <p><b>UW Parey Parametersatz: FAE6.3114</b></p>	<p>Einspeisemanagement Typ III</p> <p><b>UW Burg Parametersatz: FAE6.5143</b></p> <p><b>UW Parey Parametersatz: FAE6.5114</b></p>
Biogas	Wind
PV > 100 kWp	PV < 100 kWp
KWK	
Wasser	
Konventionelle	

## **2. Kosten für die Nutzung des Funkbetriebes der EFR**

Jedem Anlagenbetreiber entsteht für die Nutzung des UKW-Funkbetriebes der Sendeanlagen der Europäischen Funkrundsteuerung GmbH (kurz: EFR GmbH) Kosten, die durch die EFR GmbH derzeit beim jeweiligen Vertragspartner eingefordert werden. Vertragspartner der EFR GmbH ist bei vorliegender Dienstleistungsvereinbarung Avacon.

Der Kunde verpflichtet sich, eine einmalige Pauschale in Höhe von 129,80 € (netto) vom jeweiligen Anlagenbetreiber einzuziehen und diesen an Avacon abzuführen. Weiterhin benötigt Avacon die Anzahl installierter Empfänger im Netz des Kunden. Die Grundgebühr verbleibt nicht bei Avacon, sondern wird abzugsfrei an die EFR GmbH weitergereicht.

Die Grundgebühr ist separat an Avacon abzuführen.

Eine Anlage zur bestehenden Vereinbarung wird nachgereicht. Die Grundgebühr ist trotz fehlender schriftlicher Vereinbarung dennoch vom Anlagenbetreiber einzufordern.